



Aufhebung einer
Einbeziehungssatzung nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für
„Leithen“

Bearbeitung:

Gemeinde Bernried
Birket 34
94505 Bernried
Tel.: 09905/740023
Fax: 09905/740022
bauamt@bernried-niederbayern.de

Verfahrensvermerke

Aufhebungsbeschluss	am 04.12.2019
Billigungsbeschluss	vom 04.12.2019
Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom 17.12.2019 bis 27.01.2020
Behördenbeteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	vom 17.12.2019 bis 27.01.2020
Behandlung der Anregungen und Bedenken, Abwägung (gem. § 1 Abs. 7 BauGB)	vom 23.04.2020
Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)	vom 23.04.2020
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.	
Bernried, den 23.04.2020	Achatz Erster Bürgermeister

Wirksamwerden:

Die Gemeinde hat den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.04.2020 durch Aushang an den Amtstafeln bekannt gemacht.
Die Aufhebung ist mit der Bekanntmachung wirksam.

Bernried, den 23.04.2020

Achatz
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Aufhebung einer Einbeziehungssatzung „Leithen“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernried in öffentlicher Sitzung am 04.12.2019 die Aufhebung einer Einbeziehungssatzung „Leithen“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Einbeziehungssatzung „Leithen“ in der Fassung vom 28.03.2001 wird aufgehoben, aufgrund einer neuen Aufstellung.
Maßgebend ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Leithen Süd“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Bernried, den 23.04.2020

LS

Achatz
Erster Bürgermeister

Begründung

1. Erfordernis

Im Jahr 2002 erstellte die Gemeinde eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB u. a. für den südwestlichen Bereich von Leithen. Diese setzt im Bereich der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche (lt. Bebauungsplanentwurf) eine ca. 15 m breite Ortseingrünung fest. Sollte diese städtebauliche Planung nicht mehr beabsichtigt sein, wäre die Innenbereichssatzung zumindest für den südwestlichen Bereich teilaufzuheben.

Die Einbeziehungssatzung „Leithen“ in der Fassung vom 28.03.2001 wird aufgehoben, aufgrund einer neuen Aufstellung.
Maßgebend ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Leithen Süd“.

2. Ziel und Zweck

Mit der Aufhebung einer Einbeziehungssatzung soll dem Grundsatz der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit Rechnung getragen werden.

Bernried, 23.04.2020

Achatz
Erster Bürgermeister